

Lehrvertrag

Abgeschlossen zwischen

a) Herr / Frau

wohnhaft in

als vom Tiroler Jägerverband anerkannte(r) Lehrberechtigte(r) einerseits und

b) Herr / Frau

geboren am

wohnhaft in

vertreten durch seinen (ihren) gesetzlichen Vertreter (Vormund)

Herr / Frau

wohnhaft in

Andererseits wie folgt:

I.

Herr / Frau

(künftig Lehrberechtigte(r)

genannt) nimmt Herr / Frau

ab

für die Ausbildung zum Berufsjäger gemäß den Bestimmungen der Aus- und Fortbildungsordnung für Berufsjäger in Tirol (4. DVO zum TJG 2004) als Lehrling auf und Letztere(r)

tritt bei diesem (dieser) in die Lehre ein. Es wird für den Lehrling eine -jährige Lehrzeit vereinbart.

Gemäß § 6 Abs. 3 4. DVO zum TJG ist die Zeit der Ausbildung in einer Forstfachschule oder im Rahmen des Lehrganges für Waldaufseher zur Gänze auf die Lehrzeit anzurechnen. Die Lehrzeit beim Lehrberechtigten beträgt sohin Jahre Monate.

II.

Mit der Ausbildung des Lehrlings wird für die Dauer dieses Vertrages der vom Tiroler Jägerverband anerkannte Ausbilder Herr / Frau ,
wohnhaft in , betraut.

III.

Die Unterfertigten nehmen zur Kenntnis, dass der Lehrling während der Lehrzeit zum Besuch des Ausbildungslehrganges (§ 11 der 4. DVO zum TJG 2004) unter Anrechnung auf die Lehrzeit verpflichtet ist.

IV.

Für die Endigung und die Auflösung des Lehrverhältnisses gelten die Bestimmungen der §§ 6 Abs. 5 und 8 der 4. DVO zum TJG 2004

V.

Die Lehrlingsentschädigung bestimmt sich nach dem Kollektivvertrag für die im Land Tirol tätigen Berufsjäger.

VI.

Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten eines minderjährigen Lehrlings verpflichten sich, im Zusammenwirken mit dem Lehrberechtigten und dem Ausbilder den Lehrling anzuhalten, seine Pflichten aufgrund der Aus- und Fortbildungsordnung für Berufsjäger in Tirol und aufgrund des Lehrvertrages zu erfüllen.

VII.

Ferner wird vereinbart:

Dieser Lehrvertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt und dem Tiroler Jägerverband zur Genehmigung vorgelegt. Eine Ausfertigung verbleibt beim Tiroler Jägerverband, jeder Vertragsteil erhält eine Abschrift dieses Vertrages.

Unterfertigung

Lehrberechtigte(r):

Lehrling:

Gesetzlicher Vertreter (Vormund):

Zur Kenntnis genommen:

Ausbilder